

ENTWURF

Stand: 22.06.2021

Mitmachen. Mitgestalten. Für Speyer.

Leitlinien zur mitgestaltenden Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in der Stadt Speyer

Der Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. fördert die Kooperation „*We and the City (WAY) - Erstellung eines Partizipationsleitfadens für die Stadt Speyer*“ der Stadt Speyer und des Projekts „*Wissens- und Ideentransfer für Innovationen in der Verwaltung (WITI)*“.

Inhaltsverzeichnis

1.	EINLEITUNG	2
	1.1 Bürgerbeteiligung: Mitmachen. Mitgestalten. Für Speyer.	2
	1.2 Der kooperative Entwicklungsprozess der Leitlinien	3
2.	GRUNDSÄTZE DER BÜRGERBETEILIGUNG IN SPEYER	3
	2.1 Umfassende und frühzeitige Information	3
	2.2 Aktive Einbindung der Speyerer Bürgerschaft	4
	2.3 Kommunikation und Dialog auf Augenhöhe	4
	2.4 Transparenz und Ergebnisoffenheit des Beteiligungsprozesses	4
3.	ABLAUF DER BÜRGERBETEILIGUNG – AM BEISPIEL XXX	5
4.	BÜRGERBETEILIGUNG GESTALTEN	5
	4.1 Vorhabenliste	5
	4.2 Beteiligungsprozess anregen und beschließen	8
	4.3 Beteiligungsprozess konzipieren und umsetzen	9
	4.4 Ergebnisse dokumentieren und transparent machen	10
5.	BÜRGERBETEILIGUNG VERANKERN	11
	5.1 Institutionelle Verankerung	11
	5.2 Vorhabenliste	12
	5.3 Bürgerbeteiligung digital	12
6.	BÜRGERBETEILIGUNG WEITERENTWICKELN	12
	ANHANG	14

1. Einleitung

1.1 Bürgerbeteiligung: Mitmachen. Mitgestalten. Für Speyer.

Immer mehr Menschen ist es wichtig, ihre Stadt gemeinsam zu gestalten und bei Entscheidungsfindungen mitzuwirken, die sie unmittelbar betreffen – so auch in Speyer. In verschiedenen Formen und Formaten wird Bürgerbeteiligung in Speyer bereits praktiziert und gelebt. Eine Beteiligung darüber hinaus soll durch die vorliegenden Leitlinien ermöglicht werden.

Die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung bilden den Rahmen und die Grundlage der **freiwilligen** bzw. **informellen** Beteiligung der Bürger*innen bei der Entwicklung der Stadt Speyer. Die gesetzlich geregelten Beteiligungsverfahren (formelle Beteiligung) werden von diesen nicht umfasst. Mitgestaltende Bürgerbeteiligung im Sinne der hier vorliegenden Leitlinien zielt auf eine gemeinsame Gestaltung von Vorhaben und Projekten der Stadt Speyer. Die Leitlinien können auch für Verfahren der formellen Beteiligungen wichtige Grundsätze, Anregungen und Hinweise bieten.

Die Leitlinien stellen transparent vor, wie Bürger*innen, der Stadtrat und die Stadtverwaltung gemeinsam Beteiligung in Speyer praktizieren möchten und hierfür Grundsätze festlegen. Ziel der Leitlinien ist es, durch eine **frühzeitige** und **umfassende** Einbeziehung der Bürgerschaft:

- das Wissen, die Ideen und die Vorstellungen der Bürgerschaft bei der Vorbereitung, Planung und Umsetzung von städtischen Projekten und Vorhaben, insbesondere bei solchen, die einen besonderen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben, einfließen zu lassen,
- bestmögliche Lösungen für alle Beteiligten zu entwickeln,
- eine höchstmögliche Akzeptanz der Projekte und Vorhaben zu gewinnen,
- Planungssicherheit für die Stadtverwaltung zu erreichen.

Durch die Leitlinien sollen die Beteiligungskultur in Speyer insgesamt gestärkt und das Bewusstsein für Bürgerbeteiligung als regelmäßige, dauerhafte und „selbstverständliche“ Aufgabe auf Augenhöhe gefördert werden. Dies geschieht unter Anerkennung der Entscheidungskompetenzen des Stadtrats und der Stadtverwaltung. Die Beteiligungsleitlinien dienen der Stadtverwaltung als Handlungsleitfaden für die Umsetzung von Beteiligungsprozessen.

Zu den zentralen Elementen gehören:

- umfassende und frühzeitige Information (z. B. Vorhabenliste)
- Anregung von Bürgerbeteiligung
- Planung und Ausgestaltung eines Beteiligungskonzeptes
- Bürgerbeteiligung im gesamten Prozess eines Projektes/Vorhabens
- Rückspiegelung der Ergebnisse in die Stadtgesellschaft.

1.2 Der kooperative Entwicklungsprozess der Leitlinien

Die Stadt Speyer und die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer, vertreten durch das Projekt Wissens- und Ideentransfer für die öffentliche Verwaltung (WITI), starteten 2019 das durch den Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V. geförderte Kooperationsprojekt „*We and the City (WAY) - Erstellung eines Partizipationsleitfadens für die Stadt Speyer*“. Ziel des Projekts war, gemeinsam mit den Bürger*innen und der Stadtverwaltung in Speyer die vorliegenden Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in ihrer Stadt zu erarbeiten.

Die Beteiligungsleitlinien wurden in einem partizipativen Prozess entwickelt. Dazu fand am 27.11.2019 ein Bürgerworkshop statt, um über die bisherigen Erfahrungen zur Beteiligung in Speyer und die Erwartungen an zukünftige Partizipation zu diskutieren. In einer Online-Umfrage (Dezember 2019) hatten dann alle Speyerer*innen nochmals die Möglichkeit, ihre Ideen und Ansichten einzubringen. Der Stadtrat begrüßte in seiner Sitzung am 18.06.2020 den Prozess ausdrücklich und beauftragte die Stadtverwaltung, die Beteiligungsleitlinien zu erstellen. Bedingt durch die Covid-19-Pandemie fand ein verwaltungsinterner, digitaler Workshop erst am 19. Mai 2021 statt. Im darauffolgenden, ebenfalls digitalen, Bürgerworkshop am 24. Juni 2021 konnten die Bürger*innen den Leitlinienentwurf kommentieren und diskutieren. Im Anschluss daran konnte der Leitlinienentwurf ergänzend online kommentiert werden.

Am XX.XX 2021 beschloss der Stadtrat die vorliegenden Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Speyer und deren Umsetzung.

2. Grundsätze der Bürgerbeteiligung in Speyer

Die Bürgerbeteiligung in Speyer folgt dem Dreiklang von „Informieren! Beteiligen! Rückmelden!“, der im ersten Bürgerworkshop erarbeitet wurde. Damit werden die folgenden Aspekte einer mitgestaltenden Beteiligung erfasst.

2.1 Umfassende und frühzeitige Information

Die Stadtverwaltung informiert frühzeitig, kontinuierlich, umfassend, transparent und verständlich. Hierzu wird eine regelmäßig zu aktualisierende Vorhabenliste erstellt und online veröffentlicht. Frühzeitig heißt dabei, dass eine Bürgerbeteiligung noch möglich ist. Deshalb werden grundlegende Überlegungen zu neuen Projekten und Vorhaben möglichst früh, bereits im Vorlauf der eigentlichen Planungen, veröffentlicht.

Zusätzlich können weitere verfügbare und veröffentlichungsfähige Informationen zu den Vorhaben der Bürgerschaft in digitaler und/oder analoger Form zur Verfügung gestellt werden, soweit dem keine (datenschutz-)rechtlichen Bestimmungen entgegenstehen. Es wird darauf geachtet, dass alle Informationen möglichst einfach und niederschwellig zu erhalten sind bzw. darauf zugegriffen werden kann. Dabei sollte – je nach Projekt – auf eine zielgruppenspezifische Ansprache geachtet werden.



Eine zentrale Erwartung an die Bürgerbeteiligung in Speyer ist, frühzeitig und umfassend über städtische Vorhaben und Projekte informiert zu werden – vor allem über solche, die einen besonderen Einfluss auf die Stadtentwicklung haben.

2.2 Aktive Einbindung der Speyerer Bürgerschaft

Die Beteiligung der Bürger*innen soll zu einem frühen Zeitpunkt beginnen, sodass vorhandene Gestaltungsspielräume durch ihre Mitwirkung genutzt werden können. Dadurch wird zusätzlich das Interesse und Engagement der Bürgerschaft gefördert.

Die Stadtverwaltung setzt geeignete digitale und analoge Beteiligungsformate und Methoden ein, die allen Angehörigen der Stadtgesellschaft die Möglichkeit der Mitgestaltung eröffnen und so eine gleichberechtigte Teilnahme unterstützen. Insbesondere Kinder und Jugendliche sowie schwer erreichbare Gruppen von Bürger*innen sollen dadurch angesprochen werden.



Zu den Erwartungen für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung gehört die Einbindung möglichst vieler Einwohner*innen, um aktiv an der Entwicklung der Stadt mitzuarbeiten. Der Beteiligungsprozess muss je nach Projekt so ausgestaltet werden, dass die betroffenen Personen gezielt angesprochen werden. Ein Prozess kann sich demnach auf die Quartiersebene oder die Gesamtstadt beziehen. Insgesamt wird eine möglichst frühe Einbindung vorgesehen, damit Ideen und Vorschläge eingebracht und angemessen diskutiert werden können.

2.3 Kommunikation und Dialog auf Augenhöhe

Der Dialog und Austausch zwischen allen Beteiligten findet auf Augenhöhe statt und ist durch gegenseitigen Respekt, Offenheit und wertschätzende Kommunikation geprägt. Die Bürgerbeteiligung in Speyer lebt von einem konstruktiven Miteinander und einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Akteur*innen.



Sowohl die Bürger*innen als auch die Verwaltungsmitarbeiter*innen betonten bei der Erarbeitung der Leitlinien die Wichtigkeit eines Dialogs auf Augenhöhe. Während die Bürger*innen durch die Stadtverwaltung als gleichrangige Gesprächspartner*innen angesehen werden wollen, erwarten die Verwaltungsmitarbeiter*innen, dass ihre Fachexpertise durch die Bürgerschaft anerkannt wird.

2.4 Transparenz und Ergebnisoffenheit des Beteiligungsprozesses

Vor Beginn des Beteiligungsprozesses werden der Beteiligungsgegenstand, die Ziele, der Umfang, die Dauer und die Form der Beteiligung in einem Beteiligungskonzept festgelegt und in geeigneter Weise bekannt gemacht. Der Ablauf des Beteiligungsprozesses muss für alle Teilnehmenden nachvollziehbar gestaltet sein. Es wird verbindlich vereinbart und kommuniziert, über welche Mitwirkungs- und Entscheidungsrechte die Bürger*innen verfügen und wie die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung in den fachlichen Abwägungs- und Planungsprozess sowie den politischen Entscheidungsprozess einfließen. Eine Veränderung

des Beteiligungsprozesses wird nur in Ausnahmefällen vorgenommen und die dafür ausschlaggebenden Gründe werden ausführlich erläutert.

Die Stadtverwaltung unterstützt und berät die Bürger*innen bei allen Fragen zur Bürgerbeteiligung und nimmt eine neutrale, aber steuernde und moderierende Funktion in den Beteiligungsprozessen ein. Eine unabhängige Moderation der Beteiligungsprozesse durch beauftragte Dritte wird angestrebt. Die Stadtverwaltung prüft die Beauftragung für jedes Projekt und Vorhaben gesondert.



Den Speyerer Bürger*innen ist ein transparenter Beteiligungsprozess nach vereinbarten Regeln ein wichtiges Anliegen. Sie verstehen Bürgerbeteiligung als „offenen Prozess“, der die „Durchsetzung der Gemeinwohlinteressen“ zum Ziel hat. Bürgerbeteiligung ist gekennzeichnet durch Ergebnisoffenheit im Rahmen der politisch-rechtlichen Möglichkeiten, fehlende Sachzwänge und eine unabhängige Moderation.

3. Ablauf der Bürgerbeteiligung – am Beispiel xxx

(Überblick, mit Hinweis auf die entsprechende Seite im weiteren Text)

1. Frühzeitige Information
2. Anregung von Bürgerbeteiligung
3. Entscheidung über Bürgerbeteiligung („Ob“)
4. Erarbeitung des Beteiligungskonzepts („Wie“)
5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens
6. Auswertung und Entscheidungsfindung
7. Rückmeldung

4. Bürgerbeteiligung gestalten

4.1 Vorhabenliste

Was ist die Vorhabenliste?

Die Vorhabenliste ist ein wesentliches Instrument zur frühzeitigen Information der Bürgerschaft über Projekte, zu denen in der Stadt Speyer Bürgerbeteiligung möglich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Sie ist eine öffentliche Liste von kommunalen Projekten, die noch nicht in den Stadtrat eingebracht wurden und daher auch noch nicht beschlossen sind. Sie gibt den Bürger*innen die Möglichkeit, vor der Diskussion im Stadtrat auf die Ausgestaltung der Vorhaben Einfluss zu nehmen und bei Bedarf ein Bürgerbeteiligungsverfahren einzufordern.

Welche Vorhaben werden aufgenommen?

Aufgenommen werden können Vorhaben, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen, z.B.:

- hohes Interesse der Bürger*innen am Vorhaben - Gemeinwohlinteresse des Projekts muss im Vordergrund stehen
- Vielzahl betroffener Bürger*innen
- Symbolcharakter des Vorhabens für Stadt oder Quartier
- im Haushalt der Stadt für das aktuelle Jahr vorgesehen und einen hohen Finanzbedarf bedeuten (Summe ist noch festzulegen)
- Vorhaben mit wesentlichen Eingriffen in den öffentlichen Raum/Lebensraum mit Folgen für Umwelt, Infrastruktur, Wohnsituation etc.
- private Vorhaben, für die städtische Grundstücke veräußert werden

Falls die entsprechenden Informationen vorliegen, werden Projekte, für die aufgrund der Zuständigkeit außerhalb der Stadt oder aus rechtlichen Gründen eine Bürgerbeteiligung nicht möglich ist, in der Vorhabenliste entsprechend gekennzeichnet.

Die Fachabteilungen melden die relevanten Vorhaben auf Grundlage folgender Dokumente an die Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung:

- kommunale Haushaltspläne,
- mittelfristige Finanzplanung,
- Aufträge des Stadtrats an die Verwaltung,
- von der Verwaltung selbst entwickelte Vorhaben,
- Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungsplanverfahren.

Die zentralen Überlegungen und Grundzüge zu einem Vorhaben sollen so früh wie möglich, grundsätzlich spätestens drei Monate vor der erstmaligen Beratung im Stadtrat, in einem Ausschuss oder sonstigen kommunalen Gremium in der Vorhabenliste bekanntgemacht werden.

Welche Informationen enthält die Vorhabenliste?

Die Vorhabenliste enthält die relevanten Informationen zu laufenden und geplanten Vorhaben und Projekten in Speyer in Form von Projektsteckbriefen mit standardisierten Informationen zu voraussichtlicher Dauer, Kosten, dem Kreis der Betroffenen und dem aktuellen Bearbeitungsstand der Projekte. Die Vorhabenliste wird stetig aktualisiert.

Sanierung der Luhmannstr. und Einrichtung einer Fahrradstraße in Steier

Letzte Aktualisierung dieses Eintrages: Mai 2021 / Version: 1

Inhaltliche Beschreibung

Die Luhmannstr. soll saniert werden. Dies ist aufgrund der Straßenschäden dringend notwendig. Durch die verkehrsrechtliche Ausweisung einer Fahrradstraße kann eine attraktivere und sichere Radanbindung von Steier-Süd in die Innenstadt ermöglicht werden.

Politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt

Der Stadtrat hat dem Vorentwurf am 10.02.2021 zugestimmt.

Stadtratsvorlage

Beschluss Aktenzeichen

Aktueller Bearbeitungsstand

Bearbeitung begonnen

Kosten soweit bezifferbar

Die Kostenschätzung beläuft sich auf rund 2 Millionen Euro.

Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte

Der weitere Planungsprozess verzögert sich bis zur mittelfristigen Finanzplanung der kommenden Jahre.

Betroffenes Gebiet

Steier-Süd, Gesamtstadt

Schwerpunktmäßig betroffene Themen

Mobilität/Verkehr

Bürgerbeteiligung

Bürgerbeteiligung bereits vorgesehen? Offen

Anschluss an städtische Konzepte

1. Soziale Stadt Steier-Süd
2. Mobilitätskonzept Steier

Zuständig / Kontakt

Verkehrsamt

Frau Musterfrau, Tel. xxx, Mail xxxx

Weitere Informationen unter xxx

Abb. 1: Fiktives Beispiel für Vorhabenliste und Steckbrief

Was enthalten die Projektsteckbriefe?

Die Projektsteckbriefe sollen verständlich formuliert sein und in übersichtlicher Weise über die Vorhaben Auskunft geben. Sie enthalten folgende Informationen:

- Titel /Name des Vorhabens
- Inhaltliche Beschreibung bzw. Eckpunkte des Vorhabens
- Einordnung bzw. Bezüge zu Zielen der Stadtentwicklung
- Räumliche Lage des Vorhabens
- Geplanter Umsetzungszeitraum des Vorhabens
- Geplante Kosten des Vorhabens
- Zuständige Abteilung und Ansprechpartner*in, einschließlich Kontaktdaten
- Bürgerbeteiligung beim Vorhaben:
 - Vorgesehen/nicht vorgesehen
 - Wenn vorgesehen: ggf. erste Hinweise zu Beteiligungskonzept
 - Wenn nicht vorgesehen: Begründung, ggf. Hinweis auf angeregte, aber abgelehnte Bürgerbeteiligung

- Weitere Informationen zum Vorhaben/Downloadmöglichkeit (Planunterlagen, alternative Planungsvarianten etc.)

Die Vorlage für einen Projektsteckbrief finden Sie auf S. XXX im Anhang.

Wer erstellt die Projektsteckbriefe?

Die „Projektsteckbriefe“ werden durch die zuständige Abteilung erstellt. Auf Wunsch berät und unterstützt die Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung.

Wie wird die Vorhabenliste öffentlich gemacht?

Die Vorhabenliste wird in regelmäßigen Abständen durch die Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung aktualisiert und nach einer Beratung in den zuständigen Ausschüssen des Stadtrats veröffentlicht. Digital kann die Vorhabenliste unter www.speyer.de/beteiligung abgerufen werden. Über Aktualisierungen der Vorhabenliste informiert die Stadtverwaltung über die stadt eigenen Kanäle (Pressemitteilungen, Digitales Amtsblatt, Social Media etc.).

4.2 Beteiligungsprozess anregen und beschließen

Wer kann ein Bürgerbeteiligungsverfahren einleiten?

Bürgerbeteiligungsprozesse können durch die Bürger*innen, die verschiedenen Fachgremien (Ausschüsse und Arbeitskreise), den Stadtrat und durch die Stadtverwaltung zu Themen, die die Stadt Speyer betreffen, angeregt werden. Auch in Speyer ansässige Vereine, (Bürger)Initiativen, Institutionen und Unternehmen können ein Bürgerbeteiligungsverfahren anregen. Nicht zu jedem Verfahren oder Vorhaben ist ein Beteiligungsverfahren möglich.

Wie sieht ein Beteiligungsvorschlag der Bürger*innen aus?

Ein Beteiligungsvorschlag durch Bürger*innen wird hinsichtlich des Vorhabens und der Ziele beschrieben und begründet. Bürger*innen formulieren einen Vorschlag und sammeln dazu 400 Unterschriften unter Personen mit Wohnsitz in Speyer. Der Vorschlag kann dann bei der Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung eingereicht werden.

Ein Vorschlag muss enthalten:

- Anliegen: Projekt, Ziel und Begründung
- Ansprechpartner*innen: Kontaktdaten einschließlich E-Mail-Adresse
- Vorschlag für Form der Beteiligung (digital, Workshops, Informationsveranstaltungen etc.)
- Unterschriftenliste mit mind. 400 Unterschriften: enthalten sein müssen Name, Adresse, Geburtsjahr, Unterschrift (auf Papier, digitale Zustimmungen sind nicht ausreichend)

Wie sieht ein Vorschlag der Stadtverwaltung aus?

Abweichend hiervon kann die Stadtverwaltung aus eigener Initiative heraus freiwillige Beteiligungsprozesse/-verfahren vorsehen. Dazu wird ebenfalls ein Vorschlag erarbeitet. Der

Stadtrat ist vorab zu unterrichten. Beteiligungsverfahren, zu deren Durchführung die Stadtverwaltung verpflichtet ist, bleiben hiervon unberührt.

Wer entscheidet über die Durchführung von Beteiligungsprozessen?

Über die Durchführung von Beteiligungsprozessen/-verfahren entscheiden der Stadtrat bzw. die zuständigen beschließenden Ausschüsse, die sich dazu an der Vorhabenliste orientieren.

4.3 Beteiligungsprozess konzipieren und umsetzen

Verschiedene Methoden der Beteiligung erreichen eine unterschiedliche Tiefe der Partizipation. Das Modell der „Leiter der Partizipation“ (abgewandelt von Arnstein 1969) verdeutlicht, welche Ziele mit welcher Art der Partizipation erreicht werden können. Im Vorfeld muss daher darüber reflektiert werden, welcher Prozess angestoßen werden soll.

9	Selbstorganisation	über Partizipation hinausgehend
8	Entscheidungsmacht	Partizipation
7	teilweise Entscheidungskompetenz	
6	Mitbestimmung	
5	Einbeziehung	Vorstufen von Partizipation
4	Anhörung	
3	Information	
2	Anweisung	Nicht-Partizipation
1	Instrumentalisierung	

Abb. 2: "Die Stufen der Partizipation", Seufert, Darstellung nach Wrigth/ Block/ Unger, Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Sachsen-Anhalt

Für jeden Beteiligungsprozesses wird ein individuelles Beteiligungskonzept erstellt, das verbindlich den Ablauf der Beteiligung regelt und die wesentlichen Merkmale dazu enthält. Dabei wird an bereits in der Stadtverwaltung vorhandene Erfahrungen angeknüpft.

Die Grundzüge für das Beteiligungskonzept werden von der zuständigen Fachabteilung in Abstimmung mit der Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung erarbeitet. Zum Konzept gehören:

- Projektbeschreibung/-steckbrief
- Beteiligungsgegenstand und Beteiligungsziel (was soll erreicht werden)
- Beteiligungsstufe (Information, Mitwirkung, Mitentscheidung, Entscheidung)
- Entscheidungsspielräume
- Beteiligte Akteur*innen

- Ebene der Beteiligung (Quartier, Gesamtstadt)
- Ansprache der jeweiligen Zielgruppe(n)
- Zeitraum und Dauer des Prozesses
- Kostenschätzung
- Festlegung des Grads der Verbindlichkeit
- Veranstaltungsformat(e) und Methoden

Erläuterungen, Hinweise und Tipps für die Konzepterstellung, u.a. auch eine Auswahl von Veranstaltungsformaten und Methoden, befindet sich auf S. XX im Anhang.

Das Beteiligungskonzept wird vor Beginn des Beteiligungsprozesses veröffentlicht. Bei Vorhaben und Projekten von besonderer Relevanz für die Stadtentwicklung wird das Beteiligungskonzept partizipativ mit der Bürgerschaft erstellt.

Für die Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes und die Umsetzung des Beteiligungsprozesses ist die federführende Abteilung, unterstützt durch die Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung, zuständig. Eine externe Moderation kann einbezogen und mit der Erarbeitung bzw. Umsetzung beauftragt werden.

Die zuständige Abteilung in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung und evtl. der externen Moderation legt folgendes fest:

- Erstellung Beteiligungskonzept
- Detailkonzeption
- Ablauf- und Verfahrenspläne
- Umsetzung von Beteiligungsprojekten
- Erstellung Dokumentation
- Etc.

Im Anhang auf S. XX finden sich verschiedene Beispiele für gute Methoden für Beteiligungsprozesse.

4.4 Ergebnisse dokumentieren und transparent machen

Was passiert mit den Ergebnissen?

Alle Beteiligungsprozesse und die darin erzielten Ergebnisse werden in geeigneter Weise durch die Stadtverwaltung (ggf. in Zusammenarbeit mit der beauftragten Moderation) dokumentiert und aufbereitet. Diese werden zeitnah auf www.speyer.de/beteiligung veröffentlicht und dauerhaft zur Verfügung gestellt. Dabei wird besonders auf die Nachvollziehbarkeit und Verständlichkeit geachtet. Entscheidungen darüber, welche Vorschläge für Bürgerbeteiligung angenommen bzw. abgelehnt werden, müssen ebenfalls transparent gemacht werden.

Wie verbindlich sind die Ergebnisse?

Vorab wird durch den Stadtrat und/oder die Stadtverwaltung festgelegt und kommuniziert, wie verbindlich die Ergebnisse für den jeweiligen Beteiligungsprozess sein werden. Ergebnisse und Erkenntnisse der Bürgerbeteiligung fließen entsprechend in den fachlichen Abwägungs- bzw. Planungsprozess und den politischen Entscheidungsprozess ein.

Grundsätzlich werden die Ergebnisse und Erkenntnisse der Beteiligung in die Stadtratsvorlagen (zusammenfassend) aufgenommen und erläutert. Die Stadtverwaltung prüft und bewertet diese in fachlicher, rechtlicher und finanzieller Hinsicht.

Die letztendliche Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Wie werden die Ergebnisse in die Stadtgesellschaft rückgemeldet?

Wenn ein Verfahren durchgeführt worden ist, werden die Ergebnisse und deren Grad der Berücksichtigung auf einer Veranstaltung oder auf www.speyer.de/beteiligung veröffentlicht. Werden die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung nicht oder nur teilweise berücksichtigt, muss dies begründet werden.

5. Bürgerbeteiligung verankern

Die Umsetzung der Beteiligungsleitlinien und die damit verbundene Etablierung und Förderung einer Beteiligungskultur in Speyer ist eine Querschnittsaufgabe in der Stadtverwaltung. Sie wird wesentlich durch das Zusammenwirken der einzelnen Fachbereiche und Abteilungen mit den Angehörigen der Stadtgesellschaft bestimmt. Dafür werden finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen benötigt.

5.1 Institutionelle Verankerung

Für die strukturelle Absicherung und Verankerung der Bürgerbeteiligung in der Stadtverwaltung wird im Stellenplan, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, eine Stelle Bürgerbeteiligung in der Stabsstelle 010, Büro OB, Bürgerservice geschaffen, die zugleich die nach außen sichtbare Ansprechstelle für Bürgerbeteiligung in Speyer ist.

Die Aufgaben des Bereichs Bürgerbeteiligung in der Stabsstelle 010 sind:

- Koordinierung der Beteiligungsprozesse in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen und Abteilungen
- Erstellung und Aktualisierung der Vorhabenliste
- Unterstützung der Fachabteilungen bei der Erstellung der Projektsteckbriefe für die Vorhabenliste
- Umsetzung und Monitoring der Beteiligungsprozesse, Beratung und Unterstützung der Fachabteilungen in Abstimmung mit der Stabsstellenleitung 010
- Lotsenfunktion für die Bürgerschaft, Vereine und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit in Abstimmung mit der Pressestelle

5.2 Vorhabenliste

Die Vorhabenliste (Ausgestaltung s. Punkt 4.1) zur frühzeitigen Information der Bürgerschaft ist ein wichtiges Instrument zur Verankerung von Bürgerbeteiligung in Speyer. Sie enthält die wichtigsten Informationen zu laufenden und im jeweiligen Haushaltsjahr geplanten Vorhaben und Projekte in Speyer in Form von Projektsteckbriefen und ermöglicht so allen interessierten Bürger*innen den Zugang zu Informationen zur Bürgerbeteiligung.

Die Vorhabenliste wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert und auf www.speyer.de/beteiligung veröffentlicht.

5.3 Bürgerbeteiligung digital

Die Bürgerbeteiligung wird gut sichtbar auf der städtischen Webseite verankert und in einem Beteiligungsportal zusammengefasst. Auf der Webseite präsentiert sich die Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung mit den verschiedenen Aktivitäten zur Bürgerbeteiligung. Online-Umfragen oder virtuelle Veranstaltungen werden hier gesammelt und angekündigt sowie die Vorhabenliste veröffentlicht. Zudem werden die Leitlinien für mitgestaltende Bürgerbeteiligung zur Verfügung gestellt. Auf diese Weise wird eine hohe Sichtbarkeit der Bürgerbeteiligung gewährleistet. Einzelne Vorhaben werden durch die Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung an die Pressestelle bzw. Social-Media-Beauftragte gemeldet, um über die entsprechenden Kanäle mehr Aufmerksamkeit zu erzeugen.

Gemeinsam mit den Bürger*innen wird die Weiterentwicklung und der Ausbau der digitalen Bürgerbeteiligung in Speyer gestaltet. Dazu werden neue Formate und Tools entwickelt und genutzt, wie digitale Umfragen, Feedbackmöglichkeiten u.a.

6. Bürgerbeteiligung weiterentwickeln

Bürgerbeteiligung verändert sich und entwickelt sich fort. Auch die Speyerer Bürgerschaft, der Stadtrat und die Stadtverwaltung werden mit der Anwendung der aktuellen Leitlinien neue Erkenntnisse und Erfahrungen sammeln und feststellen, welche Formen und Formate in Speyer geeignet, zielführend und erfolgreich sind.

Eine kontinuierliche gemeinsame Weiterentwicklung der Leitlinien auf Basis einer regelmäßigen Evaluierung durch die Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung ist deshalb unumgänglich. Eine Anpassung der betreffenden verwaltungsinternen Strukturen und Prozesse wird dadurch ebenfalls begünstigt.

Die in Speyer durchgeführten Beteiligungsprozesse werden dafür nach ihrem Abschluss evaluiert. Dazu wird in der Regel das Feedback aller Beteiligten durch die Stabsstelle 010/Bereich Bürgerbeteiligung mittels eines standardisierten Fragebogens eingeholt. Eine Vorlage für die Evaluation finden Sie auf S. XX.

Die hier vorliegenden Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung werden je nach Bedarf und Erfahrungswerten angepasst und evaluiert. Dazu wird die Rückmeldung aller Seiten (Verwaltung, Politik und Bürgerschaft) berücksichtigt.

Entwurf

Anhang

Anlage 1

Vorlage Projektsteckbrief

Anlage 2

Zuständigkeitsverteilung Stadt intern

Anlage 3

Checkliste Veranstaltungsorganisation (Präsenz & Digital)

Anlage 4

Netiquette Veranstaltungen

Anlage 5

Methodensammlung

Anlage 6

Vorlage Evaluierung Beteiligungsprozesse

Anlage 7

Weiterführende Links

Entwurf erstellt von:

Projekt „Wissens- und Ideentransfer für Innovationen in der Verwaltung (WITI)“

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

Freiherr-vom-Stein-Straße 2

www.witi-innovation.de



EINE GEMEINSAME INITIATIVE VON



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Gemeinsame
Wissenschaftskonferenz
GWK